

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden	Seite 661
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	668
Polizei, Justiz. Aufgehobene Verbote gegen Gewerkschaftsblätter	668

Mitteilungen. An die Leser des Correspondenzblattes. — Für die Verbandsexpeditionen	Seite 668
Hierzu: Inhaltsverzeichnis für Correspondenzblatt und Anhang 1914.	

### Die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden.

In den Kriegswochen ist vielfach Verständnis für soziale Notwendigkeiten in Kreisen erweckt worden, die manchen volkswirtschaftlichen Problemen völlig verständnislos gegenüberstanden. Seit Jahren drängt die Arbeiterschaft auf die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge, ohne einen nennenswerten Erfolg erzielen zu können. Das Reich wies die Lösung der Aufgabe den Bundesstaaten, diese wiesen sie den Gemeinden zu, die wiederum erklärten, die Arbeitslosenfürsorge kann nur durch das Reich erfolgen.

Nun ist in wenigen Wochen durchgeführt worden, was man jahrelang als undurchführbar abgewiesen hat. Es ist Arbeitslosenfürsorge durch Gemeinden unter Beihilfe der Bundesstaaten und des Reichs geschaffen. Ob dieses in ausreichendem Maße geschieht, ob die Art und Einrichtung dieser Fürsorge den zu stellenden berechtigten Anforderungen der Arbeiterklasse allgemein entsprechen, wird das Folgende ergeben.

Am August d. J. hat der Staatssekretär des Innern durch die Bundesstaaten den Gemeinden empfohlen, Arbeitslosenfürsorge zu treffen und bei der für diesen Zweck zu schaffenden Organisation die Mitwirkung der Gewerkschaften herbeizuführen. Diese Empfehlung ist, wenigstens bis Mitte Dezember, nach den Berichten der Gewerkschaftskartelle nicht in genügendem Maße beachtet worden.

Die Umfrage bei den Gewerkschaftskartellen erfolgte Ende September. Die Berichte liefen Ende Oktober, zum großen Teil erst Ende November von den Kartellen ein. Wenn auch alle mittlerweile eingetretene Änderungen, von denen wir Kenntnis erhielten, berücksichtigt worden sind, so ist es doch möglich, daß die Angaben in den Tabellen der Vollständigkeit entbehren, weil wohl nicht in allen Fällen über Abänderungen und Ergänzungen in der Arbeitslosenfürsorge von den Gewerkschaftskartellen berichtet worden ist. Eine im Anfang des nächsten Jahres zu veranfaltende neue Erhebung wird jedenfalls lückenloseres Material bieten.

So anerkanntenswert es ist, daß verschiedene Gemeinden, zum Teil bereits in den ersten Kriegswochen, Fürsorge für die Arbeitslosen getroffen haben, so bedauerlich ist es, daß auch heute noch zahlreiche Gemeinden nicht das Geringste auf diesem Gebiete taten. Es gibt in Deutschland 3740 Ge-

meinden mit mehr als 2000 Einwohnern; davon 2441 mit 2—5000, 1028 mit 5—20 000, 223 mit 20—100 000 und 48 mit über 100 000 Einwohnern. Die meisten der Gemeinden mit 2—5000 Einwohnern dürften in Industrie und Handwerk tätige Arbeiterschaft haben, die unmittelbar unter der Wirkung des Krieges leidet. Die Umfrage betreffend Arbeitslosenfürsorge erging an 800 Gewerkschaftskartelle. Von diesen wurden Angaben für 612 Gemeinden gemacht. Nach den Berichten ist nur in 301 dieser Gemeinden in irgendeiner Form etwas für die Arbeitslosen getan. Auch das Geringste, was nach dieser Richtung hin geschehen ist, wurde in unseren Tabellen verzeichnet, sei es auch nur die gelegentliche Gewährung von Naturalien, selbst wenn die Mittel hierfür aus Sammlungen oder von Privatpersonen kamen. Für 126 Gemeinden wird berichtet, daß keine oder nur sehr wenige Arbeitslose vorhanden sind. Es sind dies Orte, in denen die Industrie fast ausschließlich Kriegsmaterial herstellt, oder Grenzorte, in denen die männliche Bevölkerung bei Schanzarbeiten tätig ist. In letzteren Orten gibt es aber vielfach eine größere Zahl weiblicher Arbeitsloser, welche der Fürsorge dringend bedürfen.

Von den 301 Gemeinden gewähren 106 den Arbeitslosen nur gelegentlich eine Unterstützung oder einen Mietzuschuß oder Naturalien. Unter diesen befinden sich 4 Großstädte und 3 Vorortgemeinden. In den Tabellen sind die Vorortgemeinden, sofern sie ein Wirtschaftsgebiet mit den Großstädten bilden und ihre Arbeiterbevölkerung vornehmlich in der Stadt tätig ist, den Großstädten zugezählt. Die Großstädte, welche diese primitivste Form der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht viel von der Armenfürsorge unterscheidet, eingeführt haben, sind Bremen, Breslau, Erfurt und Stettin. Als Vorortgemeinde ist auch Linden bei Hannover mit 58 000 Einwohnern gezählt. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wo gegen andere Großstädte, Aachen, Bochum, Effen, Gelsenkirchen, Kiel, Königsberg i. Pr. und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben. Von Städten mit 50—100 000 Einwohnern, die nur gelegentliche Unterstützung, Mietzuschüsse oder Naturalien gewähren, sind zu nennen Harburg a. E., Ilm, Zwickau, von solchen mit 25—50 000 Einwohnern Eickel i. W., Eisenach, Forst i. L., Konstantz, Minden i. W.,

Raumburg a. S., Schweidnitz, Wanne, Weifenfels und Zittau.

Den Wert solcher Beihilfen wollen wir durchaus nicht herabmindern. Es kann unter Umständen mehr gebient sein, als mit einer Barunterstützung, wenn auch die letztere nicht ganz fortfallen darf. Aber wenn diese Art der Fürsorge ganz willkürlich erfolgt, ohne daß dem Empfänger eine bestimmte Werthöhe für das Gelieferte gewährleistet ist, so kann man sie nicht als ausreichende Arbeitslosenfürsorge ansehen. Diese ist nur dort gegeben, wo den Bedürftigen die Garantie geboten wird für eine die dringendste Not behebende Summe, gleichviel, ob diese in bar oder zum Teil in Naturalien verabfolgt wird.

Von Orten mit 50—100 000 Einwohnern, die keinerlei Arbeitslosenfürsorge getroffen haben, seien hier noch genannt: Bromberg, Elbing, Flensburg, Hildesheim, Oberhausen, Pforzheim und Schwerin i. M. Nun ist die Größe des Ortes schließlich nicht entscheidend dafür, daß die Zahl der Hilfsbedürftigen eine besondere Einrichtung für deren Unterstützung notwendig machte, wenn auch allgemein bekannt ist, daß in Städten mit über 50 000 Einwohnern stets Nothleidende vorhanden sind. Fest steht aber andererseits, daß in zahlreichen kleinen Orten, deren Industrie fast ausschließlich für den Export arbeitet, wo nur die Fabrikation von Glas-, Porzellan- oder Spielwaren erfolgt, infolge des Krieges die größte Not bei der Arbeiterbevölkerung eingetreten ist, die nur zum Teil durch die von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen gemildert wird. In diesen Orten, wie in Eisfeld, Franzenhausen, Grafenroda, Ilmenau, Kahla, Kelbra, Kronach, Lauscha, Mitterteich, Ohrdruf, Roda, Rottenbach, Ruhla, Selb, Steinach, Themar, Tirschenreuth, Triptis, Waldsassen, Waltershausen und Wunsiedel ist nach den uns zugegangenen Berichten bisher keine Fürsorge für die Arbeitslosen getroffen. Die Gemeinden sind zum Teil zu arm, um eine solche durchführen zu können. Sie muß hier aber durchgeführt werden, und dies wird geschehen können, nachdem das Reich und einzelne Bundesstaaten Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben.

In 186 Gemeinden ist Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Sätzen eingeführt, in 9 weiteren Gemeinden war dies bei Abschluß des Berichtes in Aussicht genommen. Die Unterstützungseinrichtungen und die Höhe der Unterstützung sind in den Gemeinden so verschiedenartig, daß man jeden Ort für sich behandeln müßte, wenn ein annähernd klares Bild gegeben werden soll. Da dies zu weit führen würde, müssen wir uns mit einem allgemeinen Ueberblick begnügen. In der ersten Tabelle sind alle Gemeinden verzeichnet, die irgendwelche Schritte bezüglich der Arbeitslosenfürsorge unternommen haben. Angaben über die Art der Organisation, die Mitwirkung der Gewerkschaften und die Kontrolle der Arbeitslosen konnten aus dem angeführten Grunde hier nicht gemacht werden. Es sind nur die Unterstützungssätze für Ehepaare, für Kinder und Ledige, sowie eventuelle Höchstsätze der Unterstützung angegeben, wie auch die sonstigen Leistungen, als Mietzuschuß und Lieferung von Naturalien. Die zweite Tabelle bringt über die Unterstützungssätze und Höchstsätze eine allgemeine Uebersicht. Vielfach zahlen die Gemeinden nicht

Wochen-, sondern Monatsbeträge an die Unterstützungsberechtigten. Die Umrechnung der für den Monat festgesetzten Unterstützung in eine solche für die Woche führte zu Pfennigbeträgen, wie sie in der ersten Tabelle vielfach zu finden sind und nur in dieser Umrechnung ihre Erklärung finden.

Nach den Feststellungen in der zweiten Tabelle werden den Arbeitslosen in 10 Orten weniger als 3 Mk. pro Woche an Unterstützung gewährt. Unter diesen Orten befindet sich auch Gotha mit fast 40 000 Einwohnern. Hier müssen sich die Arbeitslosen mit einer Unterstützung von 2,75 Mk. pro Woche begnügen. Allgemein sollte man annehmen, daß eine Mark pro Tag bzw. 6 Mk. pro Woche der Mindestsatz sein sollte, der den Arbeitslosen geboten wird. Jedoch finden wir 61 Gemeinden, die weniger als 6 Mk. pro Woche den arbeitslosen Familienvätern zahlen. Darunter sind 10 Großstädte bzw. Vorortgemeinden der Großstädte, 7 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000, 11 mit 25—50 000, 19 mit 10—25 000, 12 mit 2—10 000 und 2 unter 2000 Einwohnern. Nur der Umstand, daß in den Großstädten mit so niedrigen Unterstützungssätzen die Arbeitslosen zum Teil anderweitig Unterstützung erhalten, kann als Entschuldigung dienen. In Berlin zum Beispiel gewährt die Landesversicherungsanstalt zu den 4 Mk., die Verheirateten und Ledigen gezahlt werden, zu denen, wenn Kinder zu ernähren sind, noch eine Mark pro Woche hinzukommt, Zuschüsse. Diese sind aber nicht fest bestimmt, sondern werden im Einzelfall nach Belieben von den leitenden Beamten festgesetzt. Zu dem Höchstsatz von 5 Mk. pro Woche zahlt die Stadt Berlin dann noch Mietzuschuß. Ferner erhalten die Arbeitslosen durch private Organisationen, denen die Stadt zum Teil Zuschüsse gewährt, im Bedürftigkeitsfalle Naturalien geliefert. In den meisten höheren Unterstützungen gewährt. Der höchste Satz, der in einer Großstadt gezahlt wird, ist mit 11 Mk. pro Woche bemessen. Solche und noch höhere Sätze finden wir jedoch auch in kleineren Gemeinden. In fünf Gemeinden sind keine Unterstützungssätze festgelegt, sondern es ist bestimmt worden, daß die Arbeitslosen zu der Unterstützung, die ihnen die gewerkschaftliche Organisation zahlt, 50 respektive 70 Proz. Zuschuß erhalten. Die Unorganisierten erhalten weniger. In Freiburg i. B. zum Beispiel wurden ihnen 70 Pf. und 10 Pf. für jedes Kind bis zusammen höchstens 1 Mk. pro Tag gezahlt.

Die Zuschläge, die für Kinder den Arbeitslosen gezahlt werden, sind ebenso verschiedenartig, wie die Unterstützungssätze für Erwachsene. Oftmals werden, wie in Berlin, auch bei niedrigen Sätzen solche Zuschläge nicht gewährt. Andererseits sind sie auch bei anerkannter Wert hohen Sätzen eingeführt. In 141 Gemeinden, darunter 13 Großstädte und deren Vorortgemeinden, werden solche Zuschläge nicht gezahlt. Unter einer Mark pro Woche gewähren 28, 1 Mk. 28, 1 bis 2 Mk. 75 und über 2 Mk. 29 Gemeinden. Höchstsätze sind in 85 Gemeinden für den Unterstützungsbezug festgelegt. Sie differieren zwischen 2,44 Mk. und 21 Mk. pro Woche. Einen Höchstsatz von über 12 Mk. pro Woche haben nur 25 Gemeinden. 13 Großstädte haben in weniger als 10 Mk. pro Woche die Höchstgrenze für die Unterstützung als ausreichend an. Dagegen finden wir kleinere Gemeinden, die ein weit höheres Existenzminimum als selbstverständlich anerkennen. Die Stadt Eberswalde (25 000 Einwohner) rechnet die von Gewerkschaften gezahlte Unterstützung zur Hälfte an. Sie hat folgende Höchstsätze bestimmt:

	Städtische	Gewer-	Höchstfsg
	Unterstützung	schaftl. Unterstützung	
	Mk.	Mk.	Mk.
Ledige . . . . .	5,60	8,40	14,—
Ehepaare . . . . .	8,40	9,10	17,50
" mit 1 Kind . . . . .	10,50	8,75	19,25
" " 2 Kindern . . . . .	12,60	8,40	21,—
" " 3 " . . . . .	14,70	8,05	22,75
" " 4 " . . . . .	16,80	7,70	24,50
" " 5 u. mehr Kind. . . . .	18,90	7,85	26,75

Werden infolge höherer Unterstützung seitens der Gewerkschaft diese Höchstsätze überschritten, so wird die von der Gemeinde zu zahlende Summe entsprechend gekürzt.

Als Gegenstück von Eberswalde mit seinen Sätzen für Barunterstützung kann München dienen. Hier gilt das Folgende:

Ledige pro Woche:	Barunterstützung . . . . .	1,—	Mk.
	3 1/2 l Milch . . . . .	0,70	"
	7 Portionen Essen . . . . .	1,40	"
	3 1/2 Pfd. Brot . . . . .	0,70	"
	zusammen . . . . .	3,80	Mk.
Ein Ehepaar pro Woche:	Barunterstützung . . . . .	2,—	Mk.
	3 1/2 l Milch . . . . .	0,70	"
	14 Portionen Essen . . . . .	2,80	"
	7 Pfd. Brot . . . . .	1,40	"
	zusammen . . . . .	6,90	Mk.

Für jedes Kind unter 14 Jahren werden pro Woche 1 Mk. und 3 1/2 Liter Milch mehr gewährt. Ferner zahlt die Stadt vom 1. Januar 1915 ab Mietzuschüsse von 5—10 Mk. pro Monat und auf Antrag auch die Beiträge für die Krankenversicherung.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie verschiedenartig die von den Gemeinden für die Arbeitslosenunterstützung getroffenen Bestimmungen sind. Es ist versucht worden, in den Tabellen durch Angabe der Unterstützungssätze für Ehegatten und den Höchstfsg der zu gewährenden Unterstützung eine möglichst einheitliche Uebersicht über die Leistungen zu geben, die dem augenblicklichen Zwecke, festzustellen, welche Gemeinden Arbeitslosenfürsorge getroffen haben, genügen dürfte.

Erwähnenswert ist noch, daß die Mittel für die Arbeitslosenunterstützung nicht in allen Fällen aus den Kassen der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. In 35 Gemeinden werden die Ausgaben durch Sammlungen oder Stiftungen zu decken gesucht und nur dann, wenn die Erträgnisse hieraus nicht genügen, werden Zuschüsse aus den Mitteln der Gemeinden geleistet. In 9 Gemeinden werden die gelegentlichen Barunterstützungen nur durch Sammlungen aufgebracht, und in 24 Gemeinden werden Mietzuschüsse oder Naturalien nur geliefert, wenn durch Sammlungen eingekommene Gelder vorhanden sind. Diese Art der Arbeitslosenfürsorge muß als absolut unzureichend bezeichnet werden. Selbst wenn nach dem Umfange der Arbeitslosigkeit und der Notlage der Arbeiterfamilien die Gewährung von Mietzuschüssen oder Naturalien genügen könnte, darf diese Leistung sich nicht auf so unsichere Quellen stützen, wie es die Sammlungen oder Zuwendungen Privater sind. Ist das Bedürfnis für die Unterstützung vorhanden, so muß seine Befriedigung aus den Mitteln der Gemeinden erfolgen. Wollen Privatpersonen, oder sollen Sammlungen den Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern, so ist das recht gut. Die Hilfe darf aber auf keinen Fall davon ab-

hängen, daß auf diesem Wege Mittel herbeigeschafft sind.

In den meisten Gemeinden wird die Unterstützung nicht nur Arbeitern, sondern auch den Angehörigen freier Berufe und in Not befindlichen Kleingewerbetreibenden gewährt.

Die Voraussetzung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung ist in den meisten Fällen gegeben, wenn der Hilfsbedürftige vom 1. Juni 1914 ab in der Gemeinde gewohnt hat. In einigen Orten ist die Frist vom 1. April 1914, in anderen für ein volles Jahr festgesetzt. In Nürnberg trat die Bezugsberechtigung erst nach vierjährigem Aufenthalt am Orte ein, jedoch ist die Aufenthaltsdauer neuerdings auf ein Jahr herabgesetzt worden. Als weitere Voraussetzung gilt in vielen Gemeinden die Annahme von Arbeit. An sich ist dies selbstverständlich, denn nicht durch eine Unterstützung, sondern durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit ist dem Arbeitslosen und seiner Familie am besten gedient. Es ist anzuerkennen, daß fast alle Gemeinden den Versuch gemacht haben, Arbeitsgelegenheit durch Notstandsarbeiten zu schaffen. Diese Arbeiten werden, abgesehen von der Fertigstellung von Bauten, durch die verschiedene Berufszweige Beschäftigung finden können, in der Regel nur Erd- und Waldarbeiten sein. Nicht jeder Arbeitslose ist den Anforderungen, welche diese Arbeiten an die Körperkraft stellen, gewachsen. Es wäre unbillig, die Zahlung einer Unterstützung auf jeden Fall zu verweigern, wenn ein Arbeitsloser glaubt, die von ihm geforderten Arbeiten nicht leisten zu können. Es kommen hierbei oft Umstände in Betracht, die nur ein mit den sozialen Verhältnissen völlig vertrauter städtischer Beamter richtig zu würdigen vermag. Wird rein schematisch hierbei verfahren, so fällt jedenfalls das Recht fort, von Bös-willigkeit oder Arbeitscheu zu reden.

Noch unbilliger aber ist es, solche Arbeiten unter Lohnbedingungen ausführen zu lassen, die weit hinter den sonst üblichen zurückstehen. Ueber diese Methode, Arbeitslosenfürsorge zu betreiben, ist uns aus einigen Orten berichtet worden. Für heute wollen wir davon absehen, die Orte zu nennen. Es ist möglich, daß die betreffenden Gemeindeverwaltungen zu der Einsicht gekommen sind, daß der Allgemeinheit am besten gedient wird, wenn die Arbeitsleistung angemessen entlohnt und die Notlage nicht dazu benutzt wird, das Einkommen der Familien durch Herabsetzung der Löhne zu vermindern. Je höher dieses Einkommen, desto sicherer die Möglichkeit, in dieser kritischen Zeit die Volkswirtschaft aufrechterhalten zu können.

Das gleiche gilt von den Versuchen, qualifizierte Berufsarbeiter zur Annahme einer Arbeit zu veranlassen, ohne die tariflich festgesetzten Löhne des betreffenden Gewerbes zu beachten. Dem Arbeitsvermittler darf es nicht überlassen bleiben, zu bestimmen, ob ein angebotener Lohn als ausreichend zu betrachten ist, sondern es dürfen unbedingt nur die Tariflöhne Geltung haben. Daß alle in dieser schweren Zeit Opfer bringen müssen, ist selbstverständlich. Der Unternehmer jedoch, der Arbeiter zu geringeren als den Tariflöhnen zu erhalten sucht, bringt kein Opfer, sondern sucht sich auf Kosten der Arbeiter zu bereichern; diese bringen Opfer. Sie zahlen von ihrem Arbeitsverdienst die Beiträge für die Organisation, die den arbeitslosen Mitgliedern Unterstützung gewährt, zum Teil auch dann, wenn deren Anrecht darauf nach dem Statut nicht mehr besteht. Die Arbeiter, die sich gegen solche Versuche wehren, handeln viel mehr im Interesse des Volkes, als diejenigen, welche diese Versuche machen.

Gemeinden	Unterstützungssätze pro Woche für				Selegentlich einmal	Wiederaufschuß	Naturalien
	ein Ehepaar	ein Kind	ledige	Höchst-satz			
	M.	M.	M.	M.			

Gemeinden	Unterstützungssätze pro Woche für				Selegentlich einmal	Wiederaufschuß	Naturalien
	ein Ehepaar	ein Kind	ledige	Höchst-satz			
	M.	M.	M.	M.			

**A. Großstädte mit über 100000 Einwohnern nebst Vororten.**

**B. Gemeinden mit 50 000—100 000 Einwohnern nebst Vororten.**

Barmen	6,65	1,75	4,55	—	—	—	1
Zangerfeld	6,30	1,75	3,50	12,—	—	—	—
Elberfeld	6,60	1,70	4,55	—	—	*1	1
Berlin	4,—	1,—	4,—	5,—	—	—	—
Adlershof	5,—	0,50	4,—	7,—	—	—	—
Bohnsdorf	6,—	—	4,—	—	—	—	—
Cöpenick	7,—	1,—	4,—	9,—	—	—	—
Johannisthal	—	—	—	—	—	—	1
Kaulsdorf	6,60	1,50	2,40	—	—	—	—
Lichtenberg	10,—	1,75	7,—	18,—	—	—	1
Lübars = Waidmannslust	4,80	1,80	—	—	—	—	—
Mariendorf	6,—	0,60	6,—	9,60	—	—	—
Niederschönh.	6,—	3,60	6,—	—	—	—	1
Oberschönew.	10,—	1,75	7,—	18,—	—	—	1
Pantow	10,—	1,75	7,—	18,—	—	—	1
Reinickendorf	10,80	3,80	7,—	20,—	—	—	1
Schmargendorf	7 6,50	1,50	5,—	—	—	—	1
Steglitz	6,—	1,—	4,50	7,—	—	—	1
Stralau	6,—	1,75	4,—	—	—	—	1
Tegel	10,—	1,75	7,—	18,—	—	—	1
Tempelhof	5,—	—	4,—	5,—	—	—	—
Treptow	6,—	3,60	6,—	12,—	—	—	1
Charlottenbg.	9,—	1,50	6,—	—	—	—	1
Neukölln	7,50	1,25	5,—	10,—	—	—	1
Britz	3,60	1,20	—	6,—	—	—	1
Schöneberg	8,—	1,50	5,50	17,—	—	—	1
Wilmerdorf	6,50	1,50	—	—	—	—	1
Braunschweig	6,23	2,08	4,15	16,15	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	1
Breslau	—	—	—	—	—	—	*1
Cassel	7,—	1,05	4,90	11,20	—	—	—
Chemnitz	7,50	2,50	5,—	15,—	—	—	—
Rotthaus	4,20	2,45	4,20	—	—	—	1
Schöna	—	—	—	—	—	—	1
Cöln	9,10	1,75	4,20	17,—	—	—	*1
Crefeld	7,—	2,—	4,—	—	—	—	—
Dresden	6,—	1,50	4,20	—	—	—	—
Düsseldorf	7,20	1,50	4,20	21,—	—	—	1
Erfurt	—	—	—	—	—	—	151
Frankfurt a. M.	7,—	1,05	4,90	11,20	—	—	—
Halle a. S.	9,—	1,—	4,—	—	—	—	—
Hamburg	7,—	—	—	—	—	—	*1
Altona	4,50	1,—	3,—	10,—	—	—	—
Hannover	6,—	0,90	3,—	9,60	—	—	—
Linden	—	—	—	—	—	—	1
Karlsruhe	4,90	0,70	3,50	—	—	—	—
Leipzig	8,50	2,—	5,60	—	—	—	—
Mannheim	4,20	0,60	4,20	6,—	—	—	—
München	17 6,90	1,—	3,80	—	—	—	1
Nürnberg	10,80	1,80	7,20	—	—	—	—
Plauen	6,—	1,—	3,—	—	—	—	1
Stettin	—	—	—	—	—	—	*1
Strasbourg i. Elz.	4,80	0,60	4,20	9,—	—	—	—
Wischheim	21 500/0	—	500/0	7,—	—	—	—
Schiltigheim	21 500/0	—	500/0	7,—	—	—	—
Zürich	21 500/0	—	500/0	7,—	—	—	—
Stuttgart	8,40	1,20	6,—	10,80	—	—	—
Wiesbaden	9,90	2,25	6,05	—	—	—	—

Bielefeld*	5,—	1,—	3,50	—	—	—	—
Brandenburg (G.)	7,—	0,50	2,3,—	—	—	—	1
Darmstadt	7,—	1,40	3,8,5	11,20	—	—	—
Deffau	6,—	4,2,—	4,—	8,—	—	—	—
Freiburg i. B.	5 700/0	0,60	5 700/0	7,20	—	—	—
Fürth	6 7,—	1,50	6 2,70	—	—	—	1
Görlitz*	10,—	—	50	12,—	—	—	—
Hagen i. B.	6,30	1,40	3,50	10,50	—	—	—
Harburg a. E.	—	—	—	—	—	—	1
Kaiserslautern	9 4,80	—	9 3,60	—	—	—	—
Liegnitz	3,—	0,50	2,—	—	—	—	1
Lübeck	*11,—	*1,50	*5,50	—	—	—	*1
Mühlhausen i. G.	4,80	—	3,60	—	—	—	—
M. = Gladbach	*4-12	—	—	*12,—	—	—	*1
M. = Gladb. = Land	*6-14	—	—	*14,—	—	—	—
Offenbach	9 4,20	90,90	9 3,—	7,80	—	—	—
Osnabrück	*6,50	*1,50	*4,—	—	—	—	*1
Regensburg	6,—	1,—	3,—	12,—	—	—	—
Remscheid	8,77	1,73	?	—	—	—	1
Rostock	5,—	1,—	3,—	—	—	—	—
Solingen	6,30	1,70	4,50	—	—	—	1
Haan	5,77	3,70	?	—	—	—	1
Höhscheid	6,—	1,—	3,50	—	—	—	1
Dhligs	6,30	1,70	4,50	—	—	—	1
Hlm.	—	—	—	—	—	—	*1
Würzburg	6,30	1,40	3,50	14,—	—	—	*1
Zwickau	—	—	—	—	—	—	1

**C. Gemeinden mit 25 000—50 000 Einwohnern nebst Vororten.**

Altenburg, S. = A. *	6,—	1,—	3,—	12,—	—	—	—
Aischaffenburg	6,—	1,20	2,3,—	10,20	—	—	—
Bamberg	2,30	0,70	2,30	—	—	—	—
Bernburg	4,—	0,50	3,—	7,—	—	—	—
Colmar i. Elz.	3,60	—	—	3,60	—	—	—
Cottbus	11,08	2,80	6,90	16,62	*1	—	—
Crimmitschau	4 9,80	4 2,10	4 4,90	—	—	—	—
Eberwalde	8,40	2,10	5,60	18,90	—	—	—
Eidel i. B.	—	—	—	—	—	—	1
Eisenach	—	—	—	—	—	—	1
Eßlingen	10,50	1,50	5,70	20,—	—	—	—
Forst i. L.	—	—	—	—	—	—	1

Anmerkungen: \* beim Ortsnamen bedeutet, daß die Mittel für die Unterstützung nicht nur von der Gemeinde, sondern auch durch Sammlungen usw. aufgebracht werden. \* in den Spalten bedeutet, daß die Mittel nur durch Sammlungen usw. aufgebracht werden.

Anmerkungen zu A. 1 Bis 2,80 M. 2 Bis 2,10 M. 3 Bis 2,80 M. 4 Außerdem Zuschüsse der Landesversicherungsanstalt. 5 Höchstsätze nach Bedürftigkeit. 6 Höchstsatz. 7 Für ungelernete Arbeiter. Handlungsgehilfen monatlich 30,— M., für Frau und Kind 10,— M. 8 Und 2,50 M. 9 Und 3,— M. 10 Und 7,— M. 11 Und 4,— M. 12 Bis 2,45 M. 13 Und 3,— M. 14 Außerdem 7 Gutheine à —,20 M. für Essen. 15 Rittgeffen für Kinder. 16 Und 8,— M. 17 Davon 4,90 M., 18 davon 2,80 M. in Naturalien. 19 Und 6,— M. 20 Und 1,25 M. 21 Der Gewerkschaftsunterstützung.

Anmerkungen zu B. 1 Und 1,50 M. 2 Und 4,— M. 3 Und 4,90 M. 4 Nur bei 2—4 Kindern, zusammen 2,— M. 5 Zuschlag zur Gewerkschaftsunterstützung. 6 Zur Gewerkschaftsunterstützung werden 5,— resp. 1,— M. zugerechnet. 7 Und 2,10 M. 8 Und 4,50 M. 9 Zuschuß zur Gewerkschaftsunterstützung und an Sparere. 10 Und 2,31 M. 11 Und —,75 M. 12 Bis 2,80 M. je nach dem Alter. 13 Für 2 bis 3 Kinder, für 6 Kinder monatlich 40,— M. 14 Und 1,50 M. 15 An Jugendliche 2,80 M.

Die Arbeitslosenunterstützung zahlen die Gemeinden fast allgemein nach Ablauf einer Woche vom Beginn der Arbeitslosigkeit. In den Gemeinden, für welche Berichte eingingen, wird in einem Fall vom neunten Tage an, in 10 Fällen nach zwei Wochen und in einem Fall nach drei Wochen nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit die Unterstützung gezahlt. Die Bestimmungen über die Dauer des Bezuges und den Wiedereintritt der Bezugsberechtigung nach vorübergehender Beschäftigung sind sehr verschiedenartig. Für die Sache selbst haben sie jedoch nicht eine so große Bedeutung, daß eine Darlegung im einzelnen sich notwendig macht.

Erfreulicherweise ist in keinem der Orte, von denen Berichte vorliegen, der Versuch gemacht worden, der Arbeitslosenunterstützung den Charakter der Armenunterstützung zu geben. Daß in drei Orten die Empfänger der Unterstützung verpflichtet werden, diese zurückzuzahlen, wenn ihr Einkommen die Rückzahlung ihnen ermöglicht, dürfte ohne Bedeutung sein.

Ein abschließendes Bild über die Heranziehung der Gewerkschaften bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge und die Anrechnung der von Gewerkschaften und gleichartigen Berufsvereinigungen gezahlten Arbeitslosenunterstützung auf die der Gemeinden wird sich nach dieser erstmaligen Umfrage nicht geben lassen. Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Organisation ist sehr verschiedenartig. In einigen Orten sind Kriegsausschüsse oder Unter-

stützungskommissionen eingesetzt, in denen die Gewerkschaften vertreten sind. In anderen ist ihnen die Kontrolle der Arbeitslosen, wieder in anderen auch die vorschußweise Auszahlung der Gemeindeunterstützung übertragen. Hierin wie auch bezüglich der Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung in den nächsten Wochen verschiedene Änderungen eintreten. Sowohl der Bundesrat als auch die sächsische Regierung haben auf die Notwendigkeit der Heranziehung der Organisationen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge hingewiesen, sowie dringend empfohlen, die von diesen Organisationen gezahlten Unterstützungen nicht höher als bis zur Hälfte auf die Gemeindeunterstützung anzurechnen. Da zu erwarten ist, daß die Gemeinden dieser Anforderung Folge leisten, so rechnen wir bestimmt darauf, in der nächsten Veröffentlichung über den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden mehr hierüber berichten zu können, als es nach dem Ergebnis dieser ersten Umfrage möglich ist. Sodann glauben wir auch, daß diese Ueberblicken über den Stand der Arbeitslosenfürsorge keine vorübergehende Erscheinung sein werden. Es wird unserer Ueberzeugung nach die in der Kriegszeit geschaffene Einrichtung eine dauernde werden, über die Jahr für Jahr Bericht zu geben ist. Ob dies der Fall sein wird, hängt ausschließlich von der Arbeiterkraft resp. von dem Einfluß ab, den diese sich zu sichern vermag.

Arbeitslosenunterstützung.

Unterstützungssätze für ein Ehepaar pro Woche	In Gemeinden mit Einwohnern							Höchst- sätze pro Woche Nr.	sind festgesetzt in Gemeinden mit Einwohnern						
	über 10000*	50 bis 10000	25 bis 50000	10 bis 25000	2 bis 10000	unter 2000	Zusammen		über 10000	50 bis 10000	25 bis 50000	10 bis 25000	2 bis 10000	unter 2000	Zusammen
Gelegentliche Unterstützung	17	3	10	28	48	10	106	2,40	—	—	—	1	—	—	1
Nietzuschuß u. Naturalien	—	—	2	5	3	—	10	2,77	—	—	—	1	—	—	1
unter 3 Mark	—	1	1	1	—	—	3	3-4	—	—	1	—	—	—	1
3-4 "	—	—	2	—	—	—	2	5	2	—	—	—	—	—	2
4 "	1	—	1	—	1	2	4	6	—	—	—	—	—	—	5
4-5 "	1	—	1	2	—	—	4	7	5	—	—	—	3	—	5
5 "	6	3	2	1	3	—	15	7-8	—	2	1	—	—	—	8
5-6 "	2	2	2	6	1	—	13	8	—	1	—	—	—	—	3
6 "	—	1	1	4	4	—	10	9	—	—	—	1	—	—	2
6-7 "	9	3	3	2	6	—	23	9-10	2	—	—	—	—	—	2
7 "	8	5	6	4	—	—	23	10	2	—	2	1	—	—	2
7-8 "	5	3	1	7	3	—	19	10-11	1	1	1	2	—	—	6
8 "	3	—	1	1	—	—	5	11-12	2	1	1	2	—	—	6
8-9 "	1	—	1	3	3	—	8	12	2	3	1	4	2	—	12
9 "	2	1	5	1	1	—	10	13	—	—	—	2	—	—	2
9-10 "	2	—	—	1	—	—	3	13-14	—	—	—	—	—	—	1
10 "	2	—	2	4	1	—	9	14	—	2	1	—	—	—	3
10-11 "	4	1	2	1	1	—	9	15	1	—	3	2	—	—	6
11 "	2	—	1	—	1	—	4	16	—	—	1	—	—	—	1
11-12 "	—	1	—	—	—	—	1	16-17	1	—	1	—	—	—	2
bis 11,70 "	—	—	—	1	—	—	1	17	2	—	—	—	—	—	2
4-12 "	—	1	—	1	1	—	3	18	4	—	—	—	—	—	4
6-14 "	—	1	—	—	—	—	1	18-19	—	—	1	—	—	—	1
Zuschlag zur Gewerkschaftsunterstützung 70 Proz.	—	1	—	—	—	—	1	20	1	—	1	—	—	—	2
150 Proz.	3	—	—	1	—	—	1	21	1	—	—	—	—	—	1
	58	27	44	74	77	12	292	—	30	10	16	18	11	—	85

\* Einschließlich der Bororte. 1 Darunter 3 Borortgemeinden. 2 Außerdem sind in 9 Gemeinden Unterstützungen in Aussicht genommen, die Unterstützungssätze aber noch nicht bestimmt.

Gemeinden	Unterstützungssätze pro Woche für				Selegentlich einmal	Wochenlohn	Naturalien
	ein Ehe- paar	ein Kind	Ledige	Höchst- satz			
	RM.	RM.	RM.	RM.			
<b>E. Gemeinden mit 2000-10000 Einwohnern.</b>							
Adorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Arzberg . . . . .	1,40	0,90	—	—	—	—	—
Bad. Rheinfelden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Bernau . . . . .	10,—	1,75	7,—	—	—	1	—
Bieber h. Offenb. . . . .	—	—	—	—	—	*1	—
Brunsbüttelkoog . . . . .	8,—	—	2,—	8,—	—	—	—
Burgstädt i. S. . . . .	—	—	—	—	1	—	1
Burkersdorf i. S. . . . .	—	—	—	—	1	—	—
Goldzig i. S. . . . .	5-6	1,20	3-5	—	—	5	—
Dippoldiswalde . . . . .	6,—	—	3,—	6,—	—	*1	—
Dohna b. Dresd. . . . .	9,10	2,10	5,60	—	—	1	—
Einbed . . . . .	5,30	0,45	?	—	—	—	—
Elsterberg i. B. * . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Flöha . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Freiburg i. Schl. . . . .	4,20	1,40	?	—	—	—	—
Fürstenberg a. D. . . . .	—	—	—	—	—	10	—
Furtwangen . . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Geisingen * . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Geringwalde . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Glashütte b. Dresd. . . . .	5,55	2,30	5,55	—	—	—	—
Gönitz . . . . .	6,—	1,—	3,—	—	—	—	—
Gröba i. S. . . . .	—	—	—	—	1	—	1
Groitzsch i. S. . . . .	4	—	—	—	—	—	—
Gr.-Ränschen . . . . .	7,—	1,—	—	—	—	—	—
Gr.-Schönau * . . . . .	4,50	2,25	4,50	—	—	—	—
Gr.-Zimmern . . . . .	5	—	—	—	—	—	—
Grüna b. Chemn. . . . .	—	—	—	—	—	*1	—
Gainichen . . . . .	6	—	—	—	—	—	1
Hartha . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Hl.-Krozenburg . . . . .	—	—	—	—	—	*1	—
Königsbrück . . . . .	7 6,—	—	—	7 6,—	—	—	—
Königsee i. Th. . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Kronach . . . . .	8	—	—	—	—	—	—
Langenberg i. R. . . . .	8,—	1,50	9 6,—	—	—	—	—
Leisnig i. S. . . . .	—	—	—	—	—	1	1
Lengsfeld . . . . .	10	—	—	—	—	—	—
Leuben b. Dresd. . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Leubsdorf i. S. . . . .	—	—	—	—	—	*1	—
Lichtenstein . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Lochwitz b. Dresd. . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Marbach-Leubsd. . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Markneukirchen . . . . .	10	—	—	—	—	*1	—
Mitterteich . . . . .	—	—	—	—	—	*1	*1
Müglitz b. Dr.* . . . . .	—	—	—	—	—	1	—
— Spg. * . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Mühlendorf a. Jun . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Mühlheim a. M.* . . . .	2,—	0,50	10	—	—	—	—
Nezichau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Neufkirchen i. E. . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Rebziges . . . . .	7,—	11 3,—	3,85	—	—	—	—
Niederjedlitz . . . . .	6,—	1,50	3,—	—	—	—	—
Oberlungwitz . . . . .	5,60	1,40	4,—	—	—	10	—
Deberau . . . . .	5,—	—	3,—	5,—	—	—	—
Oggersheim . . . . .	4-5	1,—	—	5,—	—	12	—
Ohndorf . . . . .	—	—	—	—	—	*1	—
Olbernhau . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Osterholz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Scharmbed . . . . .	*4-12	—	—	*12,—	—	—	—
Begau . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Bungstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Potschappel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Virzig . . . . .	10,38	0,69	12 4,85	13,85	—	—	—

Gemeinden	Unterstützungssätze pro Woche für				Selegentlich einmal	Wochenlohn	Naturalien
	ein Ehe- paar	ein Kind	Ledige	Höchst- satz			
	RM.	RM.	RM.	RM.			
Yreez . . . . .	3,46	2,30	13 3,46	—	—	—	—
Vulsnig * . . . . .	—	—	—	—	—	—	14 1
Rabenau . . . . .	6,—	—	3,—	6,—	—	1	—
Rabenstein i. S. . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Rehau * . . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Reichenbrand . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Roth a. S.* . . . . .	8,—	1,—	15 5,—	12,—	—	—	—
Sauhe b. Berged. . . . .	—	—	—	—	—	1	—
St. Georgen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
(Schwarzw.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	16 1
Schönwald * . . . . .	2-3	—	—	3,—	—	—	—
Schwiebus . . . . .	7,—	2,—	4,—	10,—	—	—	—
Seiffenhennersdorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	* 1
Stodelsdorf . . . . .	6,—	1,96	—	—	—	—	—
Stollberg i. E. . . . .	—	—	—	—	—	—	1 1
Treuen i. B. . . . .	—	—	—	—	—	—	17 1
Uetzerien . . . . .	8,40	12 80	4,20	—	—	—	—
Waiblingen . . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Waltershausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	* 1
Weida i. Th.* . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Weisenburg i. B. . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Werder a. d. S. . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Weisterland (Sylt) 10 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Winsen a. d. L. . . . .	—	—	—	—	—	1	—

F. Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern.

Dittmannsdorf b. Chemnitz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Dobriz b. Dresd. . . . .	—	—	—	—	—	1	—
Dorffschellenberg * . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Fredersdorf . . . . .	7 3,30	7 0,60	—	—	—	—	—
Gornau . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Rayhütte . . . . .	3,75	0,75	3,—	—	—	—	19 1
Reula (D.=L.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Langenbernsdorf . . . . .	—	—	—	—	—	21 1	—
Neußitz . . . . .	* 20	* 20	* 20	—	—	—	—
Stelzendorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Weißbach bei Chemnitz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Witzsdorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	1

Anmerkungen zu E und F: 1 Kinderreiche Familien  
 2 Und 1,40 RM. 3 1,30-2,30 RM. 4 Noch nicht festgesetzt. 5 Sonst  
 Fall zu Fall. 6 Nichts Bestimmtes. 7 Nicht fest bestimmt. 8 Noch  
 nicht festgesetzt. 9 Und 4,— RM. 10 Noch nicht festgesetzt. 11 1,75  
 bis 3,— RM. 12 3,46-4,85 RM. 13 Nur bei eigenem Hausstand.  
 14 Gelegentlich einmal in Wertmarken. 15 Und 4,— RM. 16 In  
 besonderen Fällen auch Geld. 17 Dreimal wöchentlich dürftiges  
 Mittagessen. 18 1,75-2,00 RM. 19 Warmes Mittagessen für be-  
 dürftige Familien. 20 Kein fester Satz. 21 Bis 20 RM., meistens  
 jedoch Naturalien.

Gemeinden	Unterstützungssätze pro Woche für				einemmal	Wiederaufschuß	Naturalien	Gemeinden	Unterstützungssätze pro Woche für				einemmal	Wiederaufschuß	Naturalien
	ein Ehepaar	ein Kind	ledige	Höchst satz					ein Ehepaar	ein Kind	ledige	Höchst satz			
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.				Mk.	Mk.	Mk.	Mk.				
Freiberg i. S.	4,20	2,80	4,20	—	—	—	Grimma . . . . .	<sup>14</sup> 11,70	—	<sup>14</sup> 11,70	11,70	—	—	—	—
Gera . . . . .	8,—	1,50	5,50	—	—	—	Großenhain i. S.	5,50	1,40	3,—	—	—	—	—	—
Glauchau . . . . .	8,40	<sup>0</sup> 0,90	<sup>5</sup> 5,60	16,—	—	—	Grünberg i. Schl.	* 2,40	—	—	* 2,40	—	—	—	—
Gotha . . . . .	2,75	1,05	1,75	11,08	—	1	Heidenheim i. V.	* <sup>15</sup> —	—	—	—	—	—	—	—
Guben . . . . .	5,—	1,—	5,—	10,—	—	—	Helmsedt . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—
Halberstadt . . . . .	6,—	0,75	4,75	—	—	1	Höchst a. M. . . . .	7,—	1,05	4,90	11,20	—	—	—	—
Hanau . . . . .	10,—	<sup>2</sup> 1,25	7,—	—	—	—	Klimentau . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—
Heilbronn . . . . .	9,80	<sup>2</sup> 2,10	<sup>10</sup> 7,70	14,—	—	—	Kyffhoe . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—
Herford . . . . .	3,50	1,—	—	—	—	—	Kempten . . . . .	* 5,60	* 2,10	* 5,60	—	—	* 1	—	—
Jena . . . . .	7,—	1,20	4,—	15,—	—	—	Kulmbach . . . . .	<sup>16</sup> —	—	—	—	—	1	—	—
Konstanz . . . . .	—	—	—	—	1	—	Lahr i. V. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Meerane* . . . . .	5,—	2,—	?	15,—	—	1	Langenbielau . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
Meißen . . . . .	6,25	1,50	3,—	—	—	1	Limbach i. S. . . . .	8,—	1,50	4,—	—	—	—	1	—
Fischergraben . . . . .	6,25	1,50	3,—	—	—	—	Ludowalpe . . . . .	6,30	2,10	4,20	—	—	—	—	—
Korbitz . . . . .	6,25	1,50	3,—	—	—	—	Ludwigsburg . . . . .	7,—	—	3,50	7,—	—	15	—	—
Niedermeißa . . . . .	6,25	1,50	3,—	—	—	—	Merseburg . . . . .	<sup>17</sup> 5,—	—	<sup>17</sup> 5,—	5,—	—	—	—	—
Obermeißa . . . . .	6,25	1,50	3,—	—	—	—	Neuensienburg . . . . .	5,60	1,05	3,50	10,85	—	—	—	—
Quejtenberg . . . . .	6,25	1,50	3,—	—	—	—	Neuwied . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
Brodwitz . . . . .	8,50	<sup>11</sup> 1,—	4,20	—	—	—	Nowatwes . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Sörnewitz . . . . .	8,50	<sup>11</sup> 1,—	4,20	—	—	—	Delstanz i. R. . . . .	2,08	1,38	2,08	—	—	—	—	—
Weinböbla . . . . .	8,50	0,50	?	—	—	—	Dranienburg . . . . .	10,—	1,75	7,—	15,—	—	—	1	—
Minden i. W. . . . .	—	—	—	—	1	—	Dschay . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	* 1
Raumburg a. S. . . . .	—	—	—	—	* 1	—	Pirna . . . . .	5,—	2,—	3,—	7,—	—	—	—	—
Neumünster* . . . . .	7,20	—	7,20	7,20	—	—	Radeberg* . . . . .	5,50	1,85	2,08	—	—	—	—	—
Nordhausen . . . . .	5,77	0,92	—	—	—	1	Rathenow . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Birmajens . . . . .	3,—	1,—	—	15,—	—	—	Reichenbach i. Schl.	<sup>19</sup> 2,77	—	—	2,77	—	—	—	<sup>18</sup> 1
Reichenbach i. R. . . . .	<sup>12</sup> —	—	—	—	—	—	Riesa . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
Schweidnitz* . . . . .	—	—	—	—	1	—	Röblinghausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—
Wanne i. W. . . . .	—	—	—	—	—	1	Ronsdorf . . . . .	9,80	2,40	4,90	—	—	—	—	—
Weimar . . . . .	10,—	<sup>13</sup> 1,—	7,—	—	—	—	Rosenheim* . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenfels . . . . .	—	—	—	—	—	1	Rohberg (D.-Schl.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeitz . . . . .	4,50	0,75	3,—	10,—	—	—	Rudolstadt . . . . .	4,—	1,—	—	—	—	—	—	—
Zittau . . . . .	—	—	—	—	—	1	Vollstedt . . . . .	8,—	1,—	5,—	10,—	—	—	—	—
							Saalfeld . . . . .	4—12	—	—	12,—	—	—	—	—
							Schmölln, S.-H. . . . .	9,—	1,—	4,50	15,—	—	—	—	—
							Schönebeck a. E. . . . .	5,—	0,50	<sup>20</sup> 3,—	—	—	—	—	—
							Schramberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>D. Gemeinden mit 10 000–25 000 Einwohnern.</b>															
Aalen . . . . .	—	—	—	—	* 1	—	Schwabach . . . . .	5,—	0,50	3,50	—	—	—	<sup>21</sup> —	<sup>21</sup> —
Annaberg . . . . .	—	—	—	—	—	1	Schwäb.-Gmünd . . . . .	9,60	<sup>21</sup> 0,60	<sup>22</sup> 7,20	—	—	—	—	—
Aue i. E. . . . .	7,—	1,—	4,—	13,—	—	—	Schweinfurt* . . . . .	4,—	0,50	3,—	<sup>24</sup> 12,—	—	—	—	—
Baden-Baden . . . . .	—	—	—	—	—	1	Schwelm . . . . .	<sup>25</sup> 7,—	<sup>26</sup> 2,75	<sup>25</sup> 4,—	—	—	—	—	—
Bergedorf* . . . . .	8,—	4,—	2,50	—	—	—	Schwenningen . . . . .	6,30	1,40	4,20	10,50	—	—	—	—
Burg b. Magdeb. . . . .	<sup>1</sup> 50%	—	<sup>1</sup> 50%	—	—	—	Sebnitz* . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Cleve . . . . .	—	—	—	—	—	* 1	Sonderburg . . . . .	6,—	1,—	4,—	12,—	—	—	—	1
Coburg* . . . . .	—	—	—	—	—	—	Sonneberg i. Lh.* . . . . .	2,10	1,40	—	—	—	—	—	—
Delmenhorst* . . . . .	6,50	<sup>3</sup> 1,20	3,50	—	—	—	Stade . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold . . . . .	6,—	1,—	3,—	—	—	1	Suhl i. Lh. . . . .	8,05	<sup>27</sup> 2,80	5,25	—	—	—	—	—
Döbeln . . . . .	—	—	—	—	—	—	Verden . . . . .	—	—	—	—	—	—	* 1	* 1
Düßen* . . . . .	7,—	2,—	4,—	—	—	1	Waldenbg. i. Schl. . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenburg . . . . .	5,—	<sup>4</sup> 1,50	4,—	—	—	—	Wermelskirchen* . . . . .	4,50	<sup>28</sup> 2,—	3,50	—	—	—	—	—
Eisenberg (S.-H.) . . . . .	5,—	<sup>5</sup> 2,50	—	—	—	—	Weylar . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Elmshorn . . . . .	9,69	<sup>6</sup> 1,80	7,6,—	12,—	—	—	Burzen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen* . . . . .	—	—	—	—	—	—	Zeulenroda* . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Falkenstein i. V. . . . .	<sup>8</sup> 2,75	1,40	—	—	—	—									
Feuerbach i. W. . . . .	9,60	<sup>9</sup> 1,50	<sup>10</sup> 6,—	—	—	—									
Finstertalbe* . . . . .	7,—	1,40	4,20	—	—	1									
Frankenberg i. S. . . . .	3,—	1,—	3,—	—	—	—									
Gebeisberg . . . . .	6,60	<sup>11</sup> 1,70	<sup>12</sup> 5,—	—	—	—									
Greiz . . . . .	7,—	1,50	4,—	13,—	—	—									
Griesheim a. M. . . . .	7,60	<sup>13</sup> 1,60	6,90	—	—	1									

Anmerkungen zu C. <sup>1</sup> Aus Privatmitteln für jedes Familienmitglied außerdem — 50 Mk. <sup>2</sup> Wenn Familienangehörige vorhanden. 4,20 Mk. <sup>3</sup> Und — 90 Mk. <sup>4</sup> Höchstsätze, je nach Bedürftigkeit. <sup>5</sup> Und 6,90 Mk. <sup>6</sup> Bis 1,40 Mk. und 4,90 Mk. <sup>7</sup> Und 3,50 Mk. <sup>8</sup> Bis 2,— Mk. <sup>9</sup> Und 1,75 Mk. <sup>10</sup> 4,90 Mk. bis 7,70 Mk. <sup>11</sup> Und — 50 Mk. <sup>12</sup> Noch nicht festgesetzt. <sup>13</sup> Und 2,— Mk.

Anmerkungen zu D: <sup>1</sup> Zuschlag zur Gewerkschaftsunterstützung. <sup>2</sup> Speisung der Kinder. <sup>3</sup> Bis 2,30 Mk. <sup>4</sup> Und 1,— Mk. <sup>5</sup> Pro Kopf. <sup>6</sup> Und 1,38 Mk. <sup>7</sup> Und 6,90 Mk. <sup>8</sup> Teilweise Arbeitslose die Hälfte. <sup>9</sup> 0,97—1,50 Mk. <sup>10</sup> Und 4,80 Mk. <sup>11</sup> Und 2,10 Mk. <sup>12</sup> Und 4,50 Mk. <sup>13</sup> Und 1,15 Mk. <sup>14</sup> Bis 11,70 Mk. <sup>15</sup> Nichts Bestimmtes. <sup>16</sup> Noch nicht festgesetzt. <sup>17</sup> Nur an solche, die unfähig zur Erdbarbeit. <sup>18</sup> Rittergassen für die ganze Familie und Gutscheime. <sup>19</sup> 1,85—2,77 Mk. <sup>20</sup> Ältere mit eigenem Hausstand 4,— Mk. <sup>21</sup> Bis 3,60 Mk. <sup>22</sup> 3,60—7,20 Mk. <sup>23</sup> Wert zusammen: Bei Ehepaaren 1,35 Mk. täglich = 9,45 Mk. wöchentlich; Kind 15 und 10 Pf. = 1,05 Mk. und 70 Pf.; ledige, weiblich; = 4,55 Mk., männl. 80 Pf. = 6,60 Mk. <sup>24</sup> Einchl. Gewerkschaftsunterstützung. <sup>25</sup> Reifens mehr. <sup>26</sup> 1,20—2,75 Mk. <sup>27</sup> 1,05—2,60 Mk. <sup>28</sup> 1,25—2,— Mk.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hatte am 30. November 18 153 Mitglieder. Von den 29 116 Mitgliedern am 1. Juli waren bis zum 30. November 12 053 zum Kriegsdienst eingezogen. Der Verband hat demnach bisher keine Mitgliederverluste seit Ausbruch des Krieges gehabt, sondern es ist im Gegenteil eine Zunahme der nicht einberufenen Mitglieder eingetreten. Noch im November wurden 536 neue Mitglieder aufgenommen.

Der Buchdruckerverband verausgabte im Oktober für Arbeitslosenunterstützung 393 591 Mk. Die Zahl der unterstützten Tage betrug 277 232.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes betrug am 5. Dezember 6966 = 5 Proz. Eine Minderung gegenüber der Vorwoche war nicht eingetreten. Zum Kriegsdienst waren 30 Proz. der Mitglieder einberufen.

Von den Mitgliedern des Gemeindearbeiterverbandes waren am 30. November 15 547 zum Kriegsdienst eingezogen. Arbeitslos waren 460 Mitglieder. Eine Mitgliederabnahme von 2893 ist gegenüber dem Bestand vom zweiten Quartal zu beklagen. Der Bestand am 30. November betrug 35 858 Mitglieder. Für Unterstützung wurden im Monat November 35 679 Mk. verausgabt, darunter 22 119 Mk. für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Die Zahl der einberufenen Mitglieder des Holzarbeiterverbandes betrug am 5. Dezember 46 936, das sind gegenüber der Vorwoche ein Mehr von 767. In Arbeit standen 89 501 Mitglieder, davon 38 841 mit voller Arbeitszeit (in der Vorwoche 39 995). Die Zahl der Arbeitslosen ist von 19,7 auf 18,5 Proz. zurückgegangen. — Die Arbeitslosenziffern für den Monat November ergeben folgendes Bild: Bericht haben 714 Zahlstellen mit 116 433 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 38 619 (im Oktober 49 850), am letzten Tage des Monats waren 22 065 (29 244) Arbeitslose vorhanden. Auf je 100 Mitglieder entfielen 18,95 Arbeitslose im November gegen 23,01 im Oktober, 27,35 im September und 32,89 im August. Für Arbeitslosenunterstützung wurden an 25 529 Mitglieder 365 769 Mk. (im Oktober 556 962 Mk.) verausgabt und für Reiseunterstützung 4066 Mk. an 2995 Mitglieder. 159 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Der Gutmacherverband zählte am 9. Dezember 5412 beschäftigte, 300 kranke und 3772 = rund 40 Proz. arbeitslose Mitglieder. Zum Kriegsdienst waren 1239 Mitglieder eingezogen.

Der Metallarbeiterverband berichtet über den Stand der Organisation in der 17. Kriegswochen. 433 Verwaltungenstellen mit 338 472 Mitgliedern hatten berichtet. Beim Militär standen außerdem 181 552 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 16 793 = 4,9 Proz. (in der Vorwoche 5,4 Proz.). Für Arbeitslosenunterstützung wurden 94 106 Mk. verausgabt. Seit der fünften Kriegswochen, in der die Höchstaussgabe mit 483 808 Mk. erreicht wurde, ist diese Ausgabe ununterbrochen zurückgegangen.

Der Sattler- und Portefeuilierverband hat am 2. Dezember zum dritten Male seit Kriegsausbruch den Stand seiner Organisation sta-

tistisch ermittelt. Das Ergebnis ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Mitgliederzahl		In Arbeit stehen		Arbeitslos		Krank		Summe Militär eingezogen
	männlich	weiblich	voll	berührt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
2. Dezbr.	11776	1048	11648	517	135	170	110	17	3628
26. Septbr.	10502	958	8024	927	1835	524	125	25	3350
28. August	9961	978	5988	897	3124	658	—	—	3189

Vorstand und Ausschuss des Schiffszimmererverbandes haben beschlossen, den Familien der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsunterstützung von 8 Mk. für die Frau und 2 Mk. für jedes Kind zu gewähren. Eine Extraunterstützung in gleicher Höhe wird den verheirateten arbeitslosen Mitgliedern, auch wenn sie ausgesteuert sind, gezahlt, sofern sie seit dem 1. Dezember arbeitslos sind und sich täglich zur Kontrolle gemeldet haben.

## Polizei, Justiz.

### Aufgehobene Verbote gegen Gewerkschaftsblätter.

Das Generalkommando des XV. Armeekorps (Straßburg i. Elz.) verbot am 22. Oktober die Verbreitung von 10 Gewerkschaftsblättern im Bereich dieses Armeekorps. Dieses Verbot ist nunmehr laut Schreiben des Militär-Polizeimeisters vom 1. Dezember 1914 wieder aufgehoben worden. Im genannten Schreiben wird gesagt, daß die Freigabe unter der Voraussetzung erfolgt, daß die betreffenden Blätter keine sicherheitsgefährlichen Artikel mehr bringen. In Frage kommen hierbei folgende Gewerkschaftsblätter: „Verbandszeitung der Brauerei- und Mühlenarbeiter“, „Die Gewerkschaft“ (Gemeinde- und Staatsarbeiter), „Courier“ (Transportarbeiter), „Nachzeitung für Schneider“, „Grundstein“ (Bauarbeiter), „Metallarbeiterzeitung“, „Der Tabakarbeiter“, „Deutscher Maschinist und Heizer“, „Holzarbeiterzeitung“, „Holzarbeiterfrauenzeitung“, „Vereinsanzeiger“ (Maler).

## Mitteilungen.

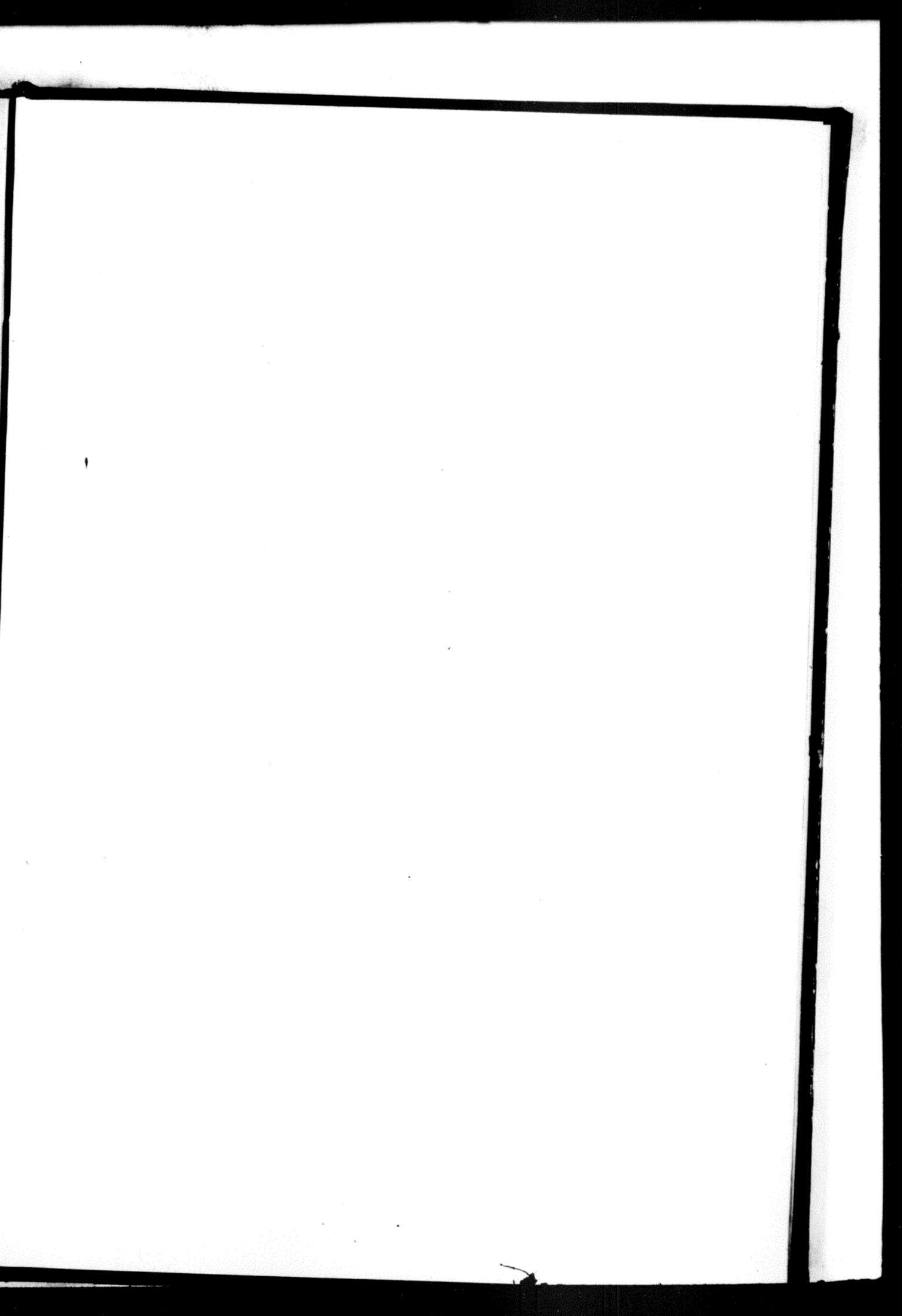
### An die Leser des Correspondenzblattes.

Die vorliegende Nummer 52 des „Corr.-Bl.“ enthält das Jahres-Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1914 sowie das Spezialverzeichnis für den Anlagenband. Wir bitten die Leser, dies bei der Zusammenstellung des Jahrganges beachten zu wollen. Einbanddecken werden von der Generalkommission nicht geliefert. Auf Bestellungen hierauf wolle man verzichten.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 1 des „Corr.-Bl.“, Jahrgang 1915, wird eine Adressen-Beilage beigegeben werden. Diese Nummer erscheint im Umfange von 16 Seiten.





1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906